

18.06.2020

Absicherung für Busfahrer*innen gehört ins Gesetz!



Wie wichtig der ÖPNV ist, zeigt er gerade jetzt, in der Pandemie-Krise. Aber ausgerechnet die Busfahrerinnen und Busfahrer bleiben immer öfter auf der Strecke. „Billig, billig“ heißt die Devise bei vielen Ausschreibungen. Folge: Am Personal und an den Beschäftigungsbedingungen wird gespart, die Qualität sinkt, Fahrgäste sind genervt und die Beschäftigten frustriert.

Jetzt werden Gespräche zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) geführt. Anlässlich dessen haben wir den zuständigen Politiker*innen in Bund und Ländern erneut unsere Forderungen deutlich gemacht: **Kein Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten!**

Die EVG fordert eine Klarstellung im PBefG, dass soziale, qualitative und ökologische Standards, die die Aufgabenträger vorgeben, auch von eigenwirtschaftlichen Antragstellern im ÖPNV eingehalten werden müssen. Kommunen brauchen Rechtssicherheit, Fahrgäste brauchen Qualität und Verlässlichkeit - und Beschäftigte brauchen Sicherheit vor Sozialdumping und unfairem Wettbewerb.

Dieses Vorhaben steht im Koalitionsvertrag von CDU / CSU und SPD. Passiert ist bisher: nichts. **Wir fordern, dass bei Auftragnehmerwechseln im ÖPNV die neuen Betreiber verpflichtet werden, allen betroffenen Beschäftigten ein Übernahmeangebot zu den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen zu machen.**

Wir fordern die zuständigen Politiker*innen in Bund und Ländern auf, dies bei der anstehenden Änderung des PBefG umzusetzen.



EVG Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Reinhardtstr. 23 | 10117 Berlin

Wir leben Gemeinschaft